

Wichtige Hinweise zur Abwicklung von Veranstaltungen aufgrund der COVID-19 Krise

Liebe KonzertbesucherInnen!

Die österreichische Kulturbranche befindet sich derzeit in einer schwierigen Phase, aus der es nun schnellstmöglich herauszufinden gilt. Mit dem Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz (KuKuSpoSiG) wurde eine für VeranstalterInnen und KundInnen hilfreiche Lösung gefunden.

Deshalb hier einige wichtige Punkte, wie die Abwicklung der betroffenen Konzerte durch das neue Gutscheinsystem funktionieren wird.

Es ist klar, dass es dazu einige Fragen gibt. Wir haben versucht, alles so verständlich wie möglich zu erklären, weisen aber auch darauf hin, dass sich Sachen weiterhin ändern können. Wir werden euch über Änderungen so gut wie möglich informieren.

Vielen herzlichen Dank für euer Verständnis.

Antworten auf FAQs zum Gesetz für von COVID-19 betroffene Veranstaltungen (KuKuSpoSiG)

1. Um welche Veranstaltungen handelt es sich?

Es geht um Veranstaltungen, die im Jahr 2020 oder 2021 hätten stattfinden sollen und COVID-19 bedingt nicht stattfinden können. Das sind auch Veranstaltungen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht betroffen sind.

2. Wo finde ich abgesagte bzw. verschobene Veranstaltungen?

Auf www.barracudamusic.at befindet sich im [Newsbereich](#)⁷ eine laufend aktualisierte Liste.

3. Was passiert mit verschobenen Veranstaltungen?

Tickets behalten so wie bisher ihre Gültigkeit.

4. Was passiert mit abgesagten Veranstaltungen?

Es wird dir als Ersatz für dein Ticket ein Gutschein ausgestellt. Diesen Gutschein kannst Du beim Kauf von Tickets für jede andere Veranstaltung der Barracuda Music einlösen, sofern ein Ticketkontingent verfügbar ist. Die Auszahlung des Gutscheinbetrags erfolgt gemäß der gesetzlichen Bestimmungen des KuKuSpoSiG. In diesem Gesetz ist insbesondere auch geregelt, ab wann Du eine Auszahlung des Gutscheinbetrags beantragen kannst.

5. Beispiele für Rückgabemodalitäten für Tagesveranstaltungen

A.

Ticket für Tagesveranstaltungen bis zu einem Preis von **EUR 70,-**

→ Gutscheine in Höhe von bis zu EUR 70,-

B.

Ticket für Tagesveranstaltungen zu einem Preis von **EUR 150,-**

→ Gutscheine über EUR 70,-. Auszahlung über EUR 80,-.

C.

Ticket für Tagesveranstaltungen ab einem Preis von **EUR 250,-**

→ Gutscheine über EUR 70,- (oder höher). Auszahlung über maximal EUR 180,-.

6. Beispiel für Rückgabemodalitäten für Festivals (mehrtägige Veranstaltungen)

Hier werden Tickets aller Kategorien behandelt (Caravan, VIP etc.).

Der Wert des Festivaltickets wird durch die Festivaltage dividiert.

Beispiel: Ein Festivalticket für ein 3-tägiges Festival kostet **EUR 180,-**.

$$180 : 3 = 60$$

Der Gutscheinwert pro Tag würde EUR 60,- betragen, du kannst also keine Auszahlung verlangen, sondern bekommst einen Gutschein über EUR 180,-.

Ein Festival besteht bei uns meist aus 3 bis 4 Veranstaltungstagen für welche es auch gesonderte Tageskarten gibt. Der Festivalpass kommt lediglich einem „Sonderangebot“ für alle Spieltage gleich. Die Regelung kann unter Abs.4 [hier](#)⁷ nachgelesen werden.

7. Ist der Gutschein übertragbar?

Ja, der Gutschein ist übertragbar.

8. Ab wann kann ich mir einen Gutschein ausstellen lassen?

Die Gutscheinlösung wurde von oeticket.com und anderen Vorverkaufsstellen bereits technisch umgesetzt. Bitte wende dich an die Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets gekauft wurden. Dort erhältst du alle weiteren Informationen zur konkreten Abwicklung.

9. Wie kaufe ich mit dem Gutschein ein Ticket?

Ein Gutschein wird wie üblich einlösbar sein. Wenn du dir z.B. mit einem EUR 60,- Gutschein ein EUR 40,- Ticket kaufst, wird dir um den Differenzbetrag von EUR 20,- ein neuer Gutschein ausgestellt. Sollte ein Ticket EUR 100,- kosten, zahlst du die fehlenden EUR 40,- auf.

10. Ich habe mehrere Tickets beim selben Veranstalter gekauft. Bezieht sich das Gutscheinmodell auf die Gesamtsumme oder jedes einzelne Ticket?

Es kann immer nur ein Ticket abgewickelt werden.

11. Über welchen Betrag wird der Gutschein ausgestellt?

Über den am Ticket aufgedruckten Preis (Face Value).

12. Was muss ich machen, damit mir ein Gutschein ausgestellt wird?

Die Gutscheinelösung wurde von oeticket.com und anderen Vorverkaufsstellen bereits technisch umgesetzt. Bitte wende dich an die Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets gekauft wurden. Dort erhältst du alle weiteren Informationen zur konkreten Abwicklung.

13. Ich will mir ein Konzert ansehen, das verschoben wurde. Mein Ticket behält die Gültigkeit. Wird mir ein Ticket mit neuem Datum ausgestellt und zugeschickt?

Das ursprüngliche Ticket behält die Gültigkeit. Es wird kein neues Ticket ausgestellt. Dies gilt auch bei Mehrfachverschiebungen.

14. Was muss ich machen, damit ich den Betrag ausbezahlt bekomme, der mir laut Gesetz zusteht?

Die Abwicklung erfolgt über die jeweilige Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets gekauft wurden. Dort erhältst du alle weiteren Informationen.

15. Wer ist der Veranstalter bzw. der Ticket Vertrieb?

Diese Informationen sind auf dem jeweiligen Ticket ersichtlich. Alle unsere Veranstaltungen findest du auf unserer [Website](#)⁷ und in unserem [Veranstaltungsarchiv](#)⁷.

16. Wie ist die Situation mit Outlets bzw. Verkaufsstellen Dritter?

Die Abwicklung der Gutscheinelösung erfolgt über die jeweilige Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets gekauft wurden. Dort erhältst du alle weiteren Informationen zur Gutscheinausstellung über deren Outlets (stationäre Vorverkaufsstellen). Dies gilt auch für den Fall, dass die Tickets über Dritte gekauft wurden, auch hier erfolgt die Gutscheinausstellung über die jeweilige Vorverkaufsstelle, bei der die Tickets ursprünglich gekauft wurden. Es gilt in jedem Fall die Gutscheinelösung.

17. Was mache ich, wenn ich sonst noch Fragen habe?

Ist hier keines der angeführten Modelle zur Anwendung zu bringen oder sind noch nicht alle Fragen geklärt? Bitte wende dich per Mail an covid19@barracudamusic.at

Diese FAQ dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Durch diese FAQs werden den Kunden insbesondere keine (neuen) Rechte eingeräumt und bestehende Vereinbarungen werden dadurch nicht abgeändert.

Stand: 15. Dezember 2021